GEMEINDE WEINBÖHLA
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0701/2024

Amt:	Hauptamt	Datum:	04.01.2024
Bearbeiter:	Freytag	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Verwaltungsausschuss	30.01.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	07.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses

Sachverhalt:

Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) hat für die nächsten regelmäßigen Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen den 09.06.2024 als Wahltag bestimmt.
An diesem Tag finden die Wahlen zu den Gemeinderäten sowie zu den Kreistagen statt. Gleichzeitig findet auch die Wahl der Abgeordneten zum 10. Europäischen Parlament statt.

Für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Weinböhla ist gemäß §§ 9 Abs. 1 und 57 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KomWG i.V.m. § 21 Abs. 1 und 7 KomWO der Gemeindewahlausschuss zu wählen. Er leitet die Durchführung der Wahl und wirkt bei der Festsetzung des Wahlergebnisses mit.
Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Bei der Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer sollen entsprechend § 9 Abs. 1 Satz 3 KomWG die in der Gemeinde Weinböhla vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden.
Aus dem Gemeinderat ergibt sich laut entsprechender Abfrage vom 21.12.2023 eine vorgeschlagene Beteiligung durch Herrn Martin Weber.
Für die Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses gelten die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinderatswahl am 09.06.2024 wie folgt:

Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses	Frau Tina Freytag
Stellvertreter des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses	Frau Grit Schütt

Beisitzer	Herr Martin Weber
Stellvertreter des Beisitzers	Herr Stefan Fuhrich
Beisitzer	Herr Tilo Hiersemann
Stellvertreter des Beisitzers	Frau Rita Berger
Beisitzer	Herr Robert Schlapp
Stellvertreter des Beisitzers	Frau Melissa Noack

Zenker
Bürgermeister